

**Richtlinien zur Aufnahme von Studierenden
in Lehrveranstaltungen im Überlastfall**
(Auswahlkriterien und Losverfahren)
- 2. überarbeitete Fassung v. 21.08.2008 -

Vorbemerkung

Die derzeit exzeptionell hohe Nachfrage in verschiedenen Lehrveranstaltungstypen im Bereich der Germanistik hat zur Folge, dass leider nicht immer alle Interessenten aufgenommen werden können. Das Institut versucht nach Möglichkeit, diese Engpässe durch zusätzliche Lehraufträge und die zügige Besetzung offener Mitarbeiterstellen und Professuren zu lösen. Für den Fall aber, dass eine Auswahl aus den Interessenten nicht vermeidbar ist, sollen folgende Richtlinien gelten, die in einer Konferenz des Instituts am 15. Mai 2008 beschlossen wurden. Beschlossen wurde dabei auch, dass die Studierenden über diese Richtlinien öffentlich informiert werden sollen.

I. Teilnehmerzahlen

Die Teilnehmerzahlen werden auf Antrag der Dozenten durch die Institutskonferenz festgelegt und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Nach Möglichkeit werden alle aufgenommen, wenn nicht das Thema, der Veranstaltungstyp oder die räumliche Situation dies unmöglich machen.

Folgende Richtwerte hat das Institut für Seminare des Grund- und Hauptstudiums verabschiedet (außer Vorlesungen und Einführungsseminare): Lehrbeauftragte sollten nach Möglichkeit nicht mehr als 50 (im Hauptstudium 75), wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr als 75, Professorinnen und Professoren nicht mehr als 100 Studierende aufnehmen. Von diesen Richtwerten wurde und wird im Einzelfall – v. a. bei stark frequentierten Seminarveranstaltungen – zugunsten der Studierenden abgewichen. Bei besonderen Seminar- bzw. Übungstypen sind im begründeten Einzelfall auch kleinere Teilnehmerzahlen festzusetzen, grundsätzlich gelten jedoch die durch die Institutskonferenz jeweils vorab festgelegten und hier genannten Richtzahlen.

II. Auswahlkriterien

1. Reichen die Seminarplätze nicht aus, werden Studierende, die im Rahmen ihres Studienganges auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, bei einer Entscheidung vorab berücksichtigt. Bei der Feststellung, ob eine solche Angewiesenheit vorliegt, gelten die folgenden Kriterien:

a) Kandidatinnen und Kandidaten, für deren Studiengang die Veranstaltung explizit im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen ist, sind grundsätzlich vorrangig aufzunehmen.

b) Im **Grundstudium** können im Überlastfall in Proseminare nur die Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen werden, die bereits den Einführungskurs im entsprechenden Fachteil absolviert haben bzw. den Einführungskurs parallel zum Proseminar besuchen. An Seminaren, aus denen heraus die **Zwischenprüfung** angestrebt wird, darf erst nach dem Besuch des fachlich zugeordneten Einführungskurses (Nachweis per Scheinvorlage) teilgenommen werden.

c) In Seminaren im **Hauptstudium** bzw. B.A.-Aufbaumodulveranstaltungen können im Überlastfall die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht berücksichtigt werden, die die **Zwischenprüfung** noch nicht abgelegt haben bzw. noch nicht zu dieser angemeldet sind. In den B.A.-Studiengängen können im Überlastfall die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht berücksichtigt werden, die zumindest die thematisch vorangehenden **Basismodule** noch nicht absolviert haben. Der Nachweis von Zwischenprüfung oder absolvierten Basismodulen (per Vorlage der entsprechenden Prüfungs- bzw. Modulveranstaltungsbescheinigungen) kann als Voraussetzung für den Scheinerwerb im Hauptstudium verlangt werden.

d) Studierende der **Master-Studiengänge** Germanistische Literaturwissenschaft, Komparatistik und Linguistik sind – nach aller Möglichkeit – grundsätzlich aufzunehmen.

2. Eine hohe Semesterzahl der Kandidatinnen und Kandidaten ist alleine noch kein Aufnahmekriterium, da durch differierende Regelstudienzeiten und durch Differenzen zwischen Fach- und Studiensemester keine pauschale Bewertung der Semesterzahl möglich ist. Für Härtefälle s. Punkt. IV.

3. Das derzeitige Online-„Anmeldewunschverfahren“ stellt keine verbindliche Seminaranmeldung dar! Derzeit dient sie nur als Orientierung für Studierende und Dozentinnen und Dozenten. Bitte informieren Sie sich über die online abrufbaren Anmeldezahlen; wenn sich vor Semesterbeginn eine zu hohe Auslastung bei einem Seminar abzeichnet, empfehlen wir nach Alternativen zu suchen, um das Risiko des Losverfahrens zu vermeiden.

4. Bereits eingeführte individuelle Auswahlverfahren einzelner Dozentinnen und Dozenten (z. B. ‚Wartelisten‘) werden durch diese Regelungen nicht ersetzt.

III. Losverfahren

Erst wenn die oben genannten Auswahlkriterien ausgeschöpft sind, entscheidet das Los (Ausnahme: Fälle unter II.4).

IV. Härtefallregelung

Am Ende der zweiten Semesterwoche wird durch das Institut eine Sondersprechstunde abgehalten, in der besondere Härtefälle nachgewiesen werden können. Studierende können in einem anerkannten Härtefall von der Institutsleitung dann noch verbindlich aktuellen Lehrveranstaltungen zugewiesen werden. Ein solcher Härtefall liegt etwa vor, wenn die überfüllte Lehrveranstaltung die letzte Pflichtveranstaltung vor einer Prüfung sein sollte (Nachweis durch alle anderen Scheine!) etc. In jedem Fall ist ein genauer Nachweis der Härtefallsituation nötig.

V. Beschwerderegung

Als weitere Beschwerdeinstanz nach der Behandlung als Härtefall kann von den Studierenden ggf. die Studiendekanin bzw. der Studiendekan angerufen werden.

Für das Institut

gez.

Prof. Dr. Stephan Müller – Dr. Stefan Elit